

Hamburg, im Januar 2010

Wichtige Informationen zum Gendiagnostik-Gesetz: Humangenetische Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Kollegin,

sehr geehrter Herr Kollege,

am 01.02.2010 tritt das Gendiagnostik-Gesetz in Kraft. Laut Gesetz muss der Patient vor einer humangenetischen Untersuchung über Zweck, Art, Umfang und Aussagekraft der Untersuchung aufgeklärt, ggf. humangenetisch beraten werden. Die Dokumentation über die Aufklärung sowie die Einverständniserklärung des Patienten muss schriftlich erfolgen. Für uns als Labor Lademannbogen bedeutet es, dass wir eine humangenetische Untersuchung (Chromosomenanalyse, pränatale Risikoanalyse (Ersttrimester-Screening), molekulargenetische Untersuchung) nur durchführen dürfen, wenn uns eine Einverständniserklärung des Patienten vorliegt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns mit der Anforderung die Einverständniserklärung des Patienten zuzusenden.

Eine Einverständniserklärung (ggf. Aufklärung zu humangenetischen Untersuchungen) können Sie hier herunterladen

1. **[Einverständniserklärung-Humangenetik](#)**

http://www.labor-lademannbogen.de/pdfs_anforderungsbogen/Humangenetik-Einverstaendnis.pdf

2. **[Aufklärung-Humangenetik.](#)**

http://www.labor-lademannbogen.de/pdfs_anforderungsbogen/Humangenetik-Aufklaerung.pdf

Gerne schicken wir Ihnen die entsprechenden Formulare auch zu (Telefonnummer: 040 53805-164).

Mit freundlichem Gruß

Ihr Labor Lademannbogen